



# Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen

Die Jugendarbeit der Jugendverbände lebt durch das ehrenamtliche Engagement junger Menschen. Viele Jugendliche, die als Teilnehmer\*in an Ferienfreizeiten, Gruppenstunden oder Projekten die Arbeit eines Jugendverbandes kennen gelernt haben, bekommen Lust selber eine Kinder- oder Jugendgruppe zu leiten. Alles, was dazu an Kenntnissen für die Praxis nötig ist, wird in Aus- und Fortbildungen für ehrenamtliche Leitungskräfte vermittelt. Diese Schulungsangebote werden von den Trägern der Jugendarbeit durchgeführt und mit Landesmitteln gefördert. In diesen Förderbereich fallen auch die Schulungen, die zum Erwerb der Juleica nötig sind.

Die Förderung richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Rheinland-Pfalz (VV-JuFöG).



## Förderrichtlinien

Antragsfrist	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Landes-/Bezirksstelle (Achtung: Bearbeitungszeit nötig!) beim Landesjugendring.
Tagessatz (Nr. 2.2 und 2.5 VV-JuFöG)	Bis zu 7,00 € pro Tag und Teilnehmer*in. Hierfür ist der Nachweis von mindestens 6 Programmstunden je Tag (voller Tagessatz) bzw. mindestens 3 Programmstunden je Tag (halber Tagessatz) erforderlich. An- und Abreisetag gelten bei Maßnahmen mit mehr als zwei Veranstaltungstagen mit Übernachtung je als ein Teilnehmer*innentag, wenn ein Programm von mindestens 3 Programmstunden durchgeführt wird.
Kurzlehrgang (Nr. 2.2 und 2.5)	7,50 € pro Teilnehmer*in. Kurz- und Wochenendlehrgänge sind Maßnahmen von 2 Tagen und einem Programm von jeweils mindestens 2 Zeitstunden, insgesamt jedoch mindestens 6 Zeitstunden. Es können nur Teilnehmer*innen gefördert werden, die an jedem Tag anwesend waren.

Altersgrenzen (Nr. 2.3)	ab 14 Jahre
Veranstaltungstage (Nr. 2.4)	2 - 15 Tage
Mindestteilnehmer*innenzahl (Nr. 2.1)	7 Teilnehmer*innen
Teilnehmer*innen aus anderen Bundesländern (Nr. 2.1)	können gefördert werden, wenn überwiegend (mindestens 51%) Personen aus Rheinland-Pfalz teilnehmen.
Teilnehmer*innen aus anderen Staaten (Nr. 2.1)	können mit bis zu 20% der Gesamtteilnahmezahl berücksichtigt werden, falls die Maßnahme nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert wird.
Maßnahmen in anderen Staaten (Nr. 2.1)	können gefördert werden, falls die Maßnahme nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert wird.
Menschen mit Behinderung (Nr. 2.2)	werden mit 10,00 € pro Tag und Teilnehmer*in gefördert (Bestätigung des Trägers auf dem Antragsformular ist ausreichend).
Arbeitslose junge Menschen (Nr. 2.2)	werden mit 10,00 € pro Tag und Teilnehmer*in gefördert (Bestätigung des Trägers auf dem Antragsformular ist ausreichend).
Junge Menschen aus einkommensschwachen Familien	siehe Seite 12

#### Zusätzlich werden über Nr. 2.7 VV-JuFöG gefördert:

- Tagesveranstaltungen der Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen
- Förderung von 13-jährigen Teilnehmer\*innen (mit Begründung)
- Seminarreihen der Schulung ehrenamtlicher Mitarbeit

Eine Seminarreihe beschäftigt sich inhaltlich mit einem Gesamtthema, findet mindestens an 3 Treffen à mindestens 2 Stunden statt, umfasst mindestens 6 Stunden Programm. (Nur Teilnehmer\*innen, die an allen Tagen anwesend waren, werden gefördert). Für jedes Treffen muss eine Teilnehmer\*innen-Liste geführt werden.

Bei allen Bereichen gelten darüber hinaus die bisherigen Kriterien der VV-JuFöG (z. B. 7 Teilnehmer\*innen, Förderung junger Menschen mit Behinderung, etc.).

Gruppenstunden der Jugendverbandsarbeit sowie Maßnahmen mit überwiegend beruflichem, religiösem oder leistungssportlichem Charakter sind von der Förderung ausgeschlossen.

#### LJR-Ansprechpartnerin:

 Kerstin Dotzer  
 0 61 31 | 96 02 04  
 dotzer@ljr-rlp.de



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

